Stadt Boizenburg/Elbe	Beschlussvorlage	Drucksachen Nr. : 198/18/30
Status: **öffentlich**		
Beratungsgegenstand:		
Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe		
FB Bau und Ordnung Auskunft erteilt: **Tamm, Christina**		Erstellungsdatum: 09.11.2018
Beratungsfolge:		

	Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J / N / E)	TOP
	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit	28.11.2018	Vorberatung		
	Stadtvertretung	13.12.2018	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 den Teil 1 – Risikobeurteilung – des Brandschutzbedarfsplanes, insbesondere 5.6 – Risikobewertung -.

2. Die Planungsziele sollen bis zum 28.02.2019 formuliert und in den zuständigen Gremien vorberaten sein.

Bürgermeister
198/18/30

Sachdarstellung und Begründung:
Durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 sind die Gemeinden gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 verpflichtet, einen Brandschutzbedarfsplan (BBP) aufzustellen. In der Sitzung des Hauptausschusses am 13.11.2017 wurde das Büro Brandschutz Werner mit der Erstellung des Brandschutzbedarfsplanes beauftragt. Seit dem wurden durch die Ortswehren und die Verwaltung in Zusammenarbeit bei Beratungen und Ortsbegehungen mit dem beauftragten Büro alle Grunddaten zusammengetragen, die für den Teil 1 – Risikobeurteilung – erforderlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Teil 1 des BBP.

Alternativen:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		**Folgekosten**		**Betrag**
Ja ☐	Nein ☒	Ja ☐	Nein ☐	Monatlich Jährlich

Mittel stehen bereit: Ja ☐ Nein ☐ Produkt.: Sachkonto: HH-Ansatz: Verausgabt: Noch verfügbar:	Deckungsvorschlag:

Mitzeichnung im Bedarfsfall: Unterschrift

Fachbereich I ……
(Finanzen und Soziales)

Personalrat ……

Gleichstellungsbeauftragte ……

Anlagen:
Brandschutzbedarfsplan Teil 1